

Gesetzliche Stoffverbots- und Deklarationsvorschriften

(zugehörige Ergänzungs- und Anpassungsvorschriften sind zu berücksichtigen)

(Quelle der europäischen Richtlinien und Verordnungen: <http://eur-lex.europa.eu>)

Nr.	Gesetzliche Vorschrift
1.	1907/2006/EG REACH : <ul style="list-style-type: none"> • Titel II Registrierung von Stoffen (im besonderen Artikel 6, 7 und Anhänge) • Titel IV Informationen in der Lieferkette (Artikel 31-36 und Anhänge, im besonderen Anhang XIV und Anhang XVII) • Titel VII Zulassung (im besonderen Artikel 57-59 und Anhänge) • Titel VIII Beschränkungen (Artikel 67-73 und Anhänge)
2.	2011/65/EU RoHS II (incl. Änderungsrichtlinie 2015/863/EU)
3.	2000/53/EG Altfahrzeuge (ELV)
4.	94/62/EG Verpackungen und Verpackungsabfälle
5.	2006/66/EG Batterien und Akkumulatoren
6.	1005/2009/EG Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
7.	517/2014/EG fluorierte Treibhausgase
8.	2013/59/EURATOM
9.	1257/2013/EG Recycling von Schiffen
10.	2019/1021/EG persistente organische Schadstoffe (POP) incl. 220/784/EU
11.	2019/1148/EG Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
12.	1272/2008/EG Chemikalienverordnung (CLP), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
13.	SJ/T 11363-2006 China RoHS II
14.	2017/821/EG Konfliktmineralien
15.	"Conflict Minerals" entsprechend dem „Dodd-Frank Consumer Protection, Act“ (WS H. R. 4173, SEC. 1502)
16.	GADSL (Globale Automotive Deklaration-Substanz-Liste - http://www.gadsl.org) soweit rechtlich verbotene und zu deklarierende Stoffe betroffen sind

Bestätigung über die Nichtverwendung kritischer Inhaltsstoffe in Produkten und zugehörigen Verkaufsverpackungen sowie Einhaltung von Registrierungs- und Notifizierungspflichten

Die Einhaltung Ihrer Anforderungen bezüglich der zuvor genannten Thematik bestätigen wir Ihnen hiermit wie folgt und soweit diesbezüglich unsererseits eine Verpflichtung aufgrund einzuhaltender, gesetzlicher Vorschriften besteht:

Für die Herstellung bzw. Verpackung der von der HellermannTyton GmbH & Co.KG. gelieferten Waren (siehe Anlage: Lieferumfang) werden in Bezug auf die Zusammensetzung der Inhaltsstoffe in Produkten und zugehöriger Verkaufsverpackungen die für diese Waren relevanten gesetzlichen Vorschriften zum Verwendungsverbot kritischer Inhaltsstoffe in der jeweils gültigen Fassung und unter Beachtung zugehöriger Berücksichtigungsgrenzen (Konzentrationen) eingehalten.

Anbei finden Sie die Auflistung der für HellermannTyton Produkte relevanten, gesetzlichen Stoffverbotsvorschriften.

Informationen zu Produkten mit Inhaltsstoffen, für die ein gesetzliches Verwendungsverbot nur für bestimmte Anwendungszwecke gilt [z. B. findet die EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) derzeit nur auf Elektroartikel Anwendung], entnehmen Sie bitte der entsprechenden Spalte im beigefügtem Lieferumfang.

Dem Kunden obliegt die gesetzliche Pflicht, vom Lieferanten in Verkehr gebrachte Produkte in seiner Verantwortung auf mögliche, eingeschränkte, gesetzliche Verwendungsverbote für die eigene Weiterverarbeitung hin zu überprüfen.

Mit den im beigefügten Lieferumfang aufgeführten Angaben kommen wir außerdem unserer Mitteilungspflicht gemäß Artikel 33 bzw. 57 in Verbindung mit Anhang XIV der REACH Verordnung 1907/2006 (REACH Verordnung 1907/2006, siehe <http://eur-lex.europa.eu>) nach, falls einer der aufgeführten HellermannTyton Artikel besonders gefährliche Inhaltsstoffe (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, bioakkumulierbar, etc.) enthalten sollte.

Diese so genannten SVHC-Inhaltsstoffe (siehe auch: <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>) sind mitteilungs-pflichtig, aber nicht verboten.

Dadurch können Sie gegenüber Ihren Kunden Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß Artikel 33 der REACH Verordnung 1907/2006 nachkommen.

Darüber hinaus fungiert die HellermannTyton GmbH & Co. KG. gemäß REACH Verordnung 1907/2006 als sogenannter „Downstream User“ und unterliegt bezüglich der ausgelieferten Produkte keiner Registrierungs- und Notifizierungspflicht. Wir haben alle unsere Lieferanten verpflichtet – soweit erforderlich – ihrer voraus gehenden Registrierungs- und Notifizierungspflicht nachzukommen.

Weiterhin sind die gelieferten Produkte und zugehörigen Verpackungen – soweit nicht in der Auflistung des Lieferumfangs anders angegeben – frei von mitteilungspflichtigen, in folgender gesetzlichen Regelung genannten kritischen Inhaltsstoffen:

- EU-Richtlinie 1257/2013/EU [<http://eur-lex.europa.eu>] in Produkten und Produktverpackungen (siehe auch Appendix 8 der RESOLUTION MEPC.197(62) [www.imo.org])
- „Conflict Minerals“ (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold und deren Derivate) gemäß „Dodd-Frank Consumer Protection Act“ (WS H. R. 4173, §1502) [<http://www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf>]

Auf Anfrage senden wir Ihnen selbige Informationen zum Einsatz von Konfliktmineralien ergänzend in Form einer standardisierten Vorlage (CFSI-CMRT) basierend auf der Initiative der EICC und GeSi.

Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bezüglich der Weiterverwendung unserer Produkte seitens der HellermannTyton GmbH keine Verwendung für Anwendungszwecke mit einem bestimmungsgemäß dauerhaften bzw. sehr intensiven Körperkontakt beim Einsatz von bzw. durch Medizin- und Körperpflegeprodukte vorgesehen ist. Selbiges gilt für die Verwendung als Kinderspielzeug sowie für Anwendungen mit direktem Kontakt zu Pharmaprodukten und Lebensmitteln. Ausgenommen hiervon sind Kabelbinder der MCT-Serie, deren weitreichenderen Verwendungszweck im Produktmanagement unseres Unternehmens erfragt werden kann.

Zudem sind alle Waren frei von radioaktiver Strahlung oberhalb der natürlichen Hintergrundstrahlung. Das heißt, dass die in der europäischen Richtlinie 2013/59/EURATOM (siehe <http://eur-lex.europa.eu>) genannten Dosisgrenzwerte [mSv pro Jahr für Personen der allgemeinen Bevölkerung] beim täglichen Umgang mit den Waren nicht überschritten werden.

Eine darüber hinaus gehende Deklaration von Produktinhaltsstoffen, die nicht auf gesetzliche Forderungen basiert, senden wir Ihnen gerne im Einzelfall auf Anfrage, gegen entsprechende Gebühren und nach Vorliegen einer Auftragsbestätigung seitens der HellermannTyton GmbH & Co. KG.

Diese Bestätigung beruht auf unserem gegenwärtigen Wissensstand, insbesondere auf die konsequente Einforderung der Einhaltung zuvor genannter gesetzlicher Bestimmungen bei unseren Zulieferern und bezieht sich auf unsere Verkaufsprodukte, so wie sie von der HellermannTyton GmbH & Co. KG. ausgeliefert werden.

Die HellermannTyton GmbH übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Änderungen an bzw. Bedingungen der Nutzung unserer Produkte auf die die HellermannTyton GmbH & Co. KG. keinen Einfluss hat.

Mit freundlichen Grüßen
HellermannTyton GmbH & Co. KG.

Tornesch, 1. Oktober 2024

i.V.



Martin Burmeister
Safety Management

Anlagen: - Liste gesetzlicher Stoffverbotsvorschriften
 - Auflistung des Lieferumfangs